

Entwicklung der Ortsteile in der Stadt Eberswalde

Wir wollen eine gleichberechtigte Entwicklung aller Ortsteile der Stadt Eberswalde und eine möglichst große Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die sie betreffenden Entscheidungen.

Die ALTERNATIVE LISTE EBERSWALDE schlägt daher vor, die Rechte der Ortsteilvertretungen zu erweitern und die entsprechenden Möglichkeiten der Kommunalverfassung auszuschöpfen.

In allen Ortsteilen sollten Ortsbeiräte mit mindestens 3 Mitgliedern gebildet werden. Ortsteile mit mehr als 1000 Einwohner sollten 6 Mitglieder und Ortsteile mit mehr als 10.000 Einwohnern 9 Mitglieder haben.

Ortsbeiräte können nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung mehr Entscheidungsbefugnisse haben als einzelne Ortsvorsteher.

Dazu gehören beispielsweise Entscheidungen über die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, über die Pflege des Ortsbildes, die Ausgestaltung von öffentlichen Grünanlagen sowie die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung öffentliche Einrichtungen mit Bedeutung für den Ortsteil. Außerdem können Ortsbeiräte Verfügungsfonds erhalten zur Förderung von Vereinen oder für Ehrungen und Jubiläen, was in Ortsteilen, die nur einen Ortsvorsteher haben, nicht vorgesehen ist.

Für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Ortsteilen brauchen die Einwohnerinnen und Einwohner überschaubare Strukturen, in denen sie sich wiederfinden und in denen sie sich organisieren können.

Das ist in den gegenwärtigen Ortsteilen nur bedingt möglich. So sind räumlich getrennte Stadtteile, wie Nordend und Westend oder Stadtmitte und Ostend zu Ortsteilen zusammengefaßt worden.

Eine Folge davon ist, daß sich ein Ortsteilleben in diesen zusammengewürfelten Ortsteilen nur schwer entwickeln kann. Stattdessen zeigen sich separate Ansätze in den einzelnen Stadtteilen, wie z.B. dem Ortsteilverein Westend, dem Siedlerverein in der Clara-Zetkin-Siedlung oder auch einzelnen lokal orientierten Bürgerinitiativen in Nordend und Ostend.

Die ALTERNATIVE LISTE EBERSWALDE schlägt daher eine Neuordnung der Ortsteile der Stadt Eberswalde vor. Die Grenzen der neuen Ortsteile sollten sich an den Grenzen der Stadtbezirke des Flächennutzungsplanes orientieren. Diese Stadtbezirke markieren die „ausreichend großen, räumlich getrennten und bewohnten Gemeindeteile“, die in der Kommunalverfassung als Voraussetzung für die Bildung von Ortsteilen genannt werden.

Die Stadt Eberswalde bestünde dann aus den Ortsteilen Finow, Clara-Zetkin-Siedlung, Brandenburgisches Viertel, Westend, Nordend, Stadtmitte, Ostend, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen.

Eine Neuordnung der Ortsteile, die sich an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner orientiert, kann den demokratische Prozeß zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen und befördern.

Alternative
Liste Eberswalde

